

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1529/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.3.2.

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Vermüllung der Hoppenstedtwiese Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 14.06.2017 TOP 5.3.2.**

---

Die Hoppenstedtwiese erfreut sich als öffentlicher Grillplatz in der Südstadt größerer Beliebtheit denn je. Leider geht dies auch mit einer zunehmenden Vermüllung der Grünfläche einher. Unverantwortliche Grillende ziehen es immer wieder vor, ihren Müll inklusive der kompletten Grillausrüstung einfach auf der Wiese zurücklassen, anstatt ihn nach ihrem Vergnügen ordnungsgemäß zu entsorgen. Teilweise wird dieser dann morgens von Mitarbeitern der Stadt-reinigung entfernt. Manchmal klappt dies allerdings auch nicht, sodass vor allem das Spielen für Kinder auf der Wiese ob der herumliegenden Glasflaschen zu einem gefährlichen Unterfangen wird.

### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. In welchen zeitlichen Abständen finden Kontrollen bezüglich der Müllsituation und ggf. anschließende Reinigungen der Hoppenstedtwiese statt?
2. Finden abends regelmäßig Kontrollen durch Ordnungsamt oder Polizei auf der Wiese statt, bei denen eine explizite Ansprache der Grillenden auf die anschließende Müllentsorgung erfolgt?
3. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung zukünftig treffen, um der zunehmenden Vermüllung der Hoppenstedtwiese entgegenzutreten?

### **Antwort**

Zu 1.:

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten führen die Parkranger des FB Umwelt und Stadtgrün die Kontrollen durch. Auf Grund der Größe des zu bestreifenden Reviers finden diese unregelmäßig und in Abhängigkeit von der Witterung und anderer Aufgaben ca. 1-3 Mal pro Woche statt.

Die Reinigung ist an ein Unternehmen vergeben. In den Wintermonaten wird die Fläche einmal wöchentlich gereinigt. In den Sommermonaten wird sie zweimal wöchentlich, in den

Ferienzeiten bis zu dreimal wöchentlich gereinigt.

Zu 2.:

siehe Zu 1.) Kontrollen finden durch die Parkranger statt. Da es sich bei Müll um Ordnungswidrigkeitsvergehen handelt, gehört es nicht zur originären Zuständigkeit der Polizei.

Zu 3.:

An dem bisherigen Reinigungsintervall wird sich vorerst nichts ändern. Es werden aber, bei extremer Vermüllung nach z.B. warmen Wochenenden, Sonderreinigungen beauftragt. Außer für diesen Bereich ist der zuständige Parkranger für insgesamt drei Stadtbezirke tätig. Eine Verstärkung der Kontrollen bzw. eine Erhöhung der Präsenz vor Ort ist deshalb personell nicht leistbar.

18.63.07

Hannover / 09.06.2017